

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Rechtsgeschäfte für Warenkauf und Werklieferungen der NEW GOLF GmbH

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Geltungsbereich

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB") gelten für alle Rechtsgeschäfte über den Warenkauf im Webshop sowie den Kauf von Standard-Golfanlagen (nur Lieferung, ohne Montage) und über Werklieferungen von maßgefertigten Golfsimulator-Komplettlösungen (samt Beratung, Planung, Lieferung, Aufbau und Montage) und mit diesen in Zusammenhang stehenden vor- und nachvertraglichen Verhältnissen zwischen der NEW GOLF GmbH, Via Sanitas 1, 5082 Grödig b. Salzburg, Österreich (nachfolgend auch „NEW GOLF“, „wir“, „uns“ oder „unser“) und dem Kunden (nachfolgend auch „Sie“, „ihm“ oder „sein“). Unter Kunden sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmen zu verstehen.

2. Als „Verbraucher“ im Sinne dieser AGB ist jede natürliche Person zu verstehen, für die das Geschäft nicht zum Betrieb ihres Unternehmens gehört. Beachten Sie bitte dazu die Sonderbestimmungen unter Pkt. V. („Besondere Bestimmungen für Verbraucher“), die nur für Verbraucher gelten.

3. „Unternehmen“ im Sinn dieser AGB ist jede auf Dauer angelegte Organisation selbständiger wirtschaftlicher Tätigkeit, mag sie auch nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

4. Mit der Abgabe einer Bestellung bzw. einer sonstigen auf Vertragsschluss gerichteten Willenserklärung erklärt der Kunde, dass er mit diesen AGB einverstanden ist. Diese AGB gelten ausschließlich, außer sie werden entweder durch ergänzende Sonder-AGB oder durch ausdrückliche schriftliche Einzelvereinbarung geändert oder ergänzt. Abweichende Einkaufsbedingungen oder sonstige abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, außer wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Unser Schweigen auf derartige abweichende Bedingungen gilt insbesondere nicht als Zustimmung, auch nicht bei zukünftigen Verträgen.

5. Unsere AGB gelten anstelle etwaiger AGB des Kunden auch, wenn nach diesen die Auftragsannahme als bedingungslose Anerkennung der AGB des Kunden vorgesehen ist, oder wir nach Hinweis des Kunden auf die Geltung seiner AGB liefern/leisten, es sei denn, wir haben ausdrücklich gegenüber dem Kunden auf die Geltung unserer AGB verzichtet.

II. BESTIMMUNGEN FÜR KAUF VON WAREN IM WEBSHOP ODER VON STANDARD-GOLFANLAGEN

1. Wesentliche Informationen auf der Webseite

Wir stellen Ihnen auf unserer Webseite leicht auffindbare wichtige Informationen, wie zB. zu wesentlichen Wareneigenschaften, zum Gesamtpreis inkl. Steuern, zu Versandkosten, zum Widerrufsrecht, zu Lieferbedingungen oder zur Produktverfügbarkeit regelmäßig direkt beim jeweiligen Produkt (Produktdetailseite), im Rahmen des Bestellprozesses oder unter den Links „Widerrufsrecht“ (für Verbraucher) und „Versandinformationen“ zur Verfügung.

2. Angebote und Leistungsbeschreibungen

2.1. Die Präsentation von auf der Webseite bestellbaren Produkten stellt kein rechtlich bindendes Angebot dar, sondern ist zunächst eine Einladung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung bzw. eines Angebots auf der Webseite. Es wird darauf hingewiesen, dass Leistungsbeschreibungen von Produkten auf unserer Webseite und in Katalogen weder als Zusicherung noch als Garantie bestimmter Eigenschaften zu verstehen sind. Bestimmte Eigenschaften unserer Leistung gelten grundsätzlich nur dann als von uns zugesichert, wenn wir dies ausdrücklich schriftlich bestätigt haben.

2.2. Die im Online-Shop präsentierten Produkte verstehen sich als „solange der Vorrat reicht“, außer bei einzelnen Produkten ist etwas anderes angegeben.

2.3. Irrtümer sind vorbehalten.

2.5. Für Standard-Golfanlagen gilt: Fordert der Kunde eine verbindliche Preisangabe für Standard-Golfanlagen (ohne Montage), so unterbreiten wir entweder ein schriftliches oder elektronisches Angebot oder stellen dem Kunden ein Bestellformular zur Verfügung. Ein Angebot unsererseits ist grundsätzlich freibleibend und eine Aufforderung zur Abgabe einer Bestellung durch den Kunden. Ein ausgefülltes und vom Kunden gefertigtes Bestellformular stellt ein verbindliches Angebot seitens des Kunden dar. Der Vertrag kommt erst rechtsverbindlich zustande, wenn wir die Bestellung des Kunden schriftlich oder elektronisch bestätigen oder mit der Lieferung beginnen. Sollten wir dem Kunden ausnahmsweise ein verbindliches Anbot unterbreiten, kommt der Vertrag ausnahmsweise durch die Annahme des Anbots durch den Kunden zustande; ist der Kunde Verbraucher, stellen wir diesem nach Vertragsschluss eine Vertragsbestätigung per E-Mail zur Verfügung.

3. Bestellvorgang auf der Webseite, Vertragsschluss, Vertragsprache

3.1. Die Bestellung von Produkten im Webshop kann über den Webshop der Webseite, über Telefon, per E-Mail oder über andere Kommunikationswege erfolgen. Erfolgt die Bestellung über den Webshop der Webseite, müssen Sie mehrere Schritte im Bestellprozess auf der Webseite durchlaufen. Zunächst können Sie aus dem Sortiment des Verkäufers Produkte unverbindlich auswählen und diese über die Schaltfläche „In den Warenkorb legen“ in diesen einlegen und sammeln. Neben der Navigationsleiste finden Sie den Button „Warenkorb“, dessen Inhalt Sie ansehen, ändern, entfernen oder den Bestellvorgang abbrechen können.

3.2. Anschließend können Sie innerhalb des Warenkorbs über die Schaltfläche „Auschecken“ (oder „Zur Kassa“) den Bestellprozess fortführen und - nach Durchlauf bis zur Bestellabschlussseite – den Bestellvorgang abschließen. Während des Bestellprozesses sind alle für die Bestellungsbearbeitung erforderlichen Angaben auszufüllen.

3.3. Sie können Ihre Eingaben (zB. Bestell-Details, erkannte Eingabefehler etc.) über die Tastatur- und Mausfunktionen bearbeiten, korrigieren oder den Kauf abbrechen, solange Sie noch nicht auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ geklickt haben. Vor Abschluss des Bestellvorgangs haben Sie außerdem die Möglichkeit, auf der Bestellabschlussseite die Einzelheiten zum Widerrufsrecht, zur Datenschutzerklärung sowie zu den AGB des Verkäufers abzurufen (per Link am unteren Ende der Bestellabschlussseite).

3.4. Sie geben auf der Webseite ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrags mit uns ab, indem Sie auf der Bestellabschlussseite durch Anklicken auf den Button „zahlungspflichtig bestellen“ den Bestellvorgang für Produkte im Warenkorb abschließen.

3.5. Bei vorgenommener Bestellung über die Webseite (per Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“) speichern wir die vertragsrelevanten Details der Bestellung. Sie erhalten im Anschluss an Ihre Bestellung über den Webshop von uns eine automatische Empfangsbestätigung per E-Mail, die den Bestellungseingang bestätigt und die vertragsrelevanten Details der Bestellung des Kunden nochmals ausführt. Diese Ihnen zur Verfügung gestellten Bestell-Informationen werden im Falles unserer Annahme (späterer) Kaufvertragsinhalt und können von Ihnen ausgedruckt und/oder abgelegt werden. Der Anhang des Emails enthält außerdem (jeweils in PDF-Form) Informationen zum Widerrufsrecht (nur bei Verbrauchern), zur Datenschutzerklärung sowie zu den AGB.

3.6. Diese automatische Empfangsbestätigung (Pkt. 3.5.) ist noch keine Annahme Ihrer Bestellung. Die Annahme der Bestellung durch uns und somit der Vertragsschluss erfolgen erst mit Warenversand durch uns samt gesonderter E-Mail, die den Versand und den Vertragsschluss bestätigt (ohne nochmalige Zusammenfassung der vertragsrelevanten Informationen zum Kaufvertrag).

3.7. Wählt ein Kunde im Rahmen des Bestellprozess auf der Webseite eine der Zahlarten von PayPal aus, ist seine vorgenommene Bestellung im Webshop (per Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“) gleichzeitig auch ein Auftrag zur Zahlung an den Zahlungsdienstleister. Die Annahme der Bestellung durch uns und somit der Vertragsschluss erfolgen in diesem Fall – anders als in Pkt. 3.6. – bereits mit Abschluss des Bestellvorgangs (per Klick auf „zahlungspflichtig bestellen“), der gleichzeitig auch das Bezahlen bewirkt.

3.8. Als Vertragsprache wird ausschließlich Deutsch vereinbart.

3.9. Da im Zuge einer Bestellung direkt auf der Webseite die automatische Empfangsbestätigung (Pkt. 3.5.), die Versand- und die Kaufvertragsbestätigung (Pkt. 4.6.) üblicherweise mittels E-Mail erfolgen, stellen Sie uns eine korrekte E-Mail-Adresse zur Verfügung, damit wir Sie für die Bestellabwicklung/Kontaktaufnahme erreichen können.

4. Lieferbedingungen und -frist, Gefahrenübergang, Selbstbelieferungsvorbehalt, höhere Gewalt

4.1. Die Lieferung von Waren im Webshop erfolgt in der Regel per Standard-Versand durch einen gewerblichen Versanddienstleister innerhalb des von uns angegebenen Liefergebiets (Österreich, Deutschland, Schweiz) und nach Maßgabe der beim jeweiligen

Produkt angegebenen Lieferzeit an die im Bestellprozesses vom Kunden angegebene Lieferadresse – vorbehaltlich einer anderslautenden Vereinbarung. Bei Zahlung des Kunden durch die Zahlart PayPal Express ist jene Adresse für uns als Lieferadresse relevant, die der Kunde bei PayPal hinterlegt hat. Eine Selbstabholung ist grundsätzlich nicht möglich, außer es ist etwas anderes vereinbart. Versandkosten werden während des Bestellvorgangs angezeigt und dem Käufer vor Abschluss des Kaufs mitgeteilt.

4.2. Die Lieferzeit von Waren im Webshop beträgt 3-4 Werkstage bei Versand innerhalb Österreichs. Bei Versand nach Deutschland oder in die Schweiz ergibt sich eine zur Lieferzeit innerhalb Österreichs längere Lieferzeit von +1 Werktag (Deutschland) bzw. + 2 Werkstage (Schweiz). Der Fristlauf beginnt an dem der Vertragsannahme durch uns nächstfolgenden Tag.

4.3. Bei Standard-Golfanlagen (Sperrgut) erfolgt die Lieferung durch einen Spediteur bis Bordsteinkante. Der Gefahrenübergang gem. den Bestimmungen dieser AGB bleibt unberührt. Die Lieferung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach der vereinbarten Zahlung (Liefergebiet Österreich). Die Lieferfrist beginnt an dem der Zahlung des Kunden übernächstfolgenden Tag. Für Lieferungen nach Deutschland oder in die Schweiz verlängern sich die Lieferzeiten wie zuvor in Ziff. 4.2. beschrieben.

Die anfallenden Versandkosten sind im Anbot oder Bestellformular ausgewiesen. Bei Lieferungen in die Schweiz fallen zusätzliche Kosten an (zB. Zölle); die Zahlung dieser Kosten obliegt dem Empfänger. Der Kunde trägt auch jene Kosten, die durch die Rücksendung von Waren an uns entstehen, weil fällige Steuern oder Zölle vom Kunden nicht bezahlt wurden.

4.4. Können wir aus nicht in unserer Sphäre liegenden bzw. nicht von uns zu vertretenden Gründen, aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von verspäteter bzw. unterbliebener Lieferungen unserer Unterlieferanten (trotz ordnungsgemäßer Eindeckung) den Mietgegenstand innerhalb der veranschlagten oder vereinbarten Frist nicht liefern, sind wir berechtigt, die Lieferfrist bzw. den Liefertermin für die Dauer dieser Verzögerungen – längstens jedoch für 10 Wochen – hinauszuschieben. Nach Ablauf dieser 10 Wochen können der Kunde und/oder wir vom Vertrag zurückzutreten. Weitere gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

4.5. Die Gefahr für den (zufälligen) Verlust oder die Beschädigung der Ware geht bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über, wenn der Kunde Unternehmer ist. Für Verbraucher siehe Abschnitt V. „Besondere Bestimmungen für Verbraucher“, Ziff. 2.

4.6. Im Falle eines Annahmeverzugs des Kunden können wir von diesem unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen einen Ersatz der uns entstandenen Kosten (etwa bei Rücksendung der Ware an uns durch den Versanddienstleister) und des sonstigen Schadens samt etwaiger Mehraufwendungen verlangen (zB. Versanddienstleister sendet die Ware an uns zurück, weil die Zustellung fehlgeschlagen ist oder der Kunde die Ware, die in einem vom Versanddienstleister eingerichteten Ort zur Abholung bereitliegt, trotz Kenntnis von dieser Bereitstellung nicht abholt). Ausgenommen davon sind Fälle, in denen der Kunde die Nicht-Zustellung der Ware nicht zu vertreten hat oder der Kunde nur vorübergehend die Ware nicht annehmen konnte und er nicht davor von uns über die Warenlieferung informiert wurde.

III. BESTIMMUNGEN FÜR WERKLIEFERUNGEN VON MAßGEFERTIGTEN KOMPLETTLÖSUNGEN

1. Anbot, Vertragsschluss, Schriftform

1.1. Wir unterbreiten dem Kunden (Auftraggeber) - in schriftlicher oder elektronischer Form - entweder ein Angebot oder stellen dem Auftraggeber ein Werkantragsformular zur Verfügung. Ein Angebot unsererseits ist grundsätzlich freibleibend. Ein ausgefülltes und vom Auftraggeber gefertigtes Bestellformular stellt ein verbindliches Angebot seitens des Auftraggebers dar. Klargestellt wird, dass individuell maßgefertigte Golfsimulator - Komplettlösungen nicht über unseren Webshop vertrieben werden.

1.2. Der Vertrag kommt erst rechtsverbindlich zustande, wenn wir die Bestellung des Auftraggebers schriftlich oder elektronisch bestätigen oder mit der Lieferung bzw. der Ausführung der Leistungen beginnen. Sollten wir dem Kunden ausnahmsweise ein ausdrücklich als verbindlich bezeichnetes Angebot unterbreiten, kommt der Vertrag ausnahmsweise durch die Annahme des Angebots durch den Kunden zustande; ist der Kunde Verbraucher, stellen wir diesem nach Vertragsschluss eine Vertragsbestätigung per E-Mail zur Verfügung.

1.3. Alle Vereinbarungen, Nebenabreden, Zusicherungen und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform, wobei E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformabrede selbst.

2. Hinweispflicht, Beschaffungs- und Lieferrisiken, Änderungen, Kunden-Verzögerungen

2.1. Der Auftraggeber hat uns rechtzeitig vor Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch auf etwaige besondere Anforderungen an

unsere Leistungen hinzuweisen. Diesen trifft nach Vertragsschluss auch eine Mitwirkungspflicht.

2.2. Die Übernahme von Beschaffungs- und Lieferrisiken erfolgt nicht allein durch die Verpflichtung zur Leistungserbringung. Diese Risiken werden unsererseits wenn, dann nur nach Maßgabe dieser AGB bzw. durch eine allfällige separate, schriftliche Vereinbarung übernommen.

2.3. Der Kunde kann nach Vertragsabschluss Änderungswünsche zur Werklieferung mitteilen, deren Entsprechung jedoch in unserem Ermessen bleibt. In weiterer Folge stimmen uns mit dem Kunden über eine Vertragsanpassung ab. Kommt keine Einigung zustande, können wir das Änderungsverlangen ablehnen. Alle Werklieferungsänderungen müssen jedenfalls vor Beginn der Ausführung schriftlich (oder in elektronischer Form) vereinbart werden.

2.4. Wir behalten uns das Recht vor, eine bereits begonnene Werklieferung in geringem Maße zu ändern, sofern dies aus technischen Gründen erforderlich, sachlich gerechtfertigt und dem Auftraggeber auch zumutbar ist. Soweit der Auftraggeber die Ausführung anhand von Mustern, Abbildungen oder digitalen Darstellungen ausgewählt oder freigegeben hat, gelten geringfügige Abweichungen in Farbe, Struktur, Oberflächenbeschaffenheit oder sonstiger optischer Darstellung als technisch bedingt und sind hinzunehmen, sofern sie die Funktion und den vereinbarten Gebrauchszeitpunkt nicht beeinträchtigen. Solche Abweichungen stellen keinen Mangel dar.

2.5. Bei vom Auftraggeber verursachter Verzögerung der Werklieferung können wir die Produkte einlagern und 0,5% des Netto-Rechnungsbetrags für jeden angefangenen Monat als Lagerkosten berechnen. Weitere Ansprüche bleiben vorbehalten. Die Geltendmachung darüberhinausgehender Ansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Planung, Vermessung

3.1. Wir setzen voraus, dass die uns zur Verfügung gestellten Pläne vom Installierungsort maßstabsgetreu und der Realität entsprechend erstellt wurden. Für die Ausführung und Vermessung des Installierungsorts sowie dessen Anpassung an den Simulator ist der Auftraggeber verantwortlich, sofern nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sollte es aufgrund von fehlerhaften Vermessungen oder ungenauen Angaben des Auftraggebers zu notwendigen Anpassungen kommen, trägt der Auftraggeber die daraus resultierenden Kosten und Risiken.

3.2. Sofern auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vor Abschluss eines Vertrags eine Vor-Ort-Besichtigung, Vermessung oder technische Prüfung des vorgesehenen Installierungsorts durch uns erfolgt, sind wir berechtigt, hierfür eine pauschale Aufwandsentschädigung zu verrechnen. Die Pauschale beträgt – sofern nicht individuell anders vereinbart – € 180,00 netto pro Termin (bis zu 1 Stunde vor Ort) zuzüglich Reise- und Fahrtkosten, deren Höhe sich nach der Entfernung zum Installierungsort richtet. Der Auftraggeber wird über die anfallenden Kosten vor Durchführung der Leistung informiert.

3.3. Kommt es in weiterer Folge zu einem Vertragsabschluss über die Lieferung der Anlage, entfällt die gesonderte Verrechnung der Pauschale. Erfolgt kein Vertragsabschluss, ist die Pauschale samt angefallener Reise- und Fahrtkosten vom Auftraggeber zu tragen.

4. Liefer- und Leistungsbedingungen, Änderungen durch Auftraggeber

4.1. Die Lieferung durch uns erfolgt in der Regel innerhalb von 6 Wochen nach der vereinbarten ersten Anzahlung des Auftraggebers. Die Lieferfrist ist grundsätzlich unverbindlich und beginnt frühestens an dem der Anzahlung übernächstfolgenden Tag; jedenfalls jedoch nicht, bevor alle Einzelheiten der Ausführung der Werklieferung geklärt sind und alle sonstigen vom Auftraggeber zu erfüllenden Mitwirkungspflichten erfüllt sind. Voraussetzung für die rechtzeitige Lieferung ist zusätzlich der fristgerechte Eingang der vereinbarten zweiten Anzahlung vor Lieferung/Montage. Sollte die zweite Anzahlung nicht rechtzeitig eingehen, verschiebt sich die Liefer- und Montagefrist entsprechend.

4.2. Verbindliche Lieferungs- und Fertigstellungstermine sowie -fristen müssen ausdrücklich und schriftlich vereinbart werden. Bei unverbindlichen oder ungefähren Lieferungsfristen und -terminen bemühen wir uns, diese nach besten Kräften einzuhalten. Lieferungen vor dem veranschlagten oder dem im Einzelfall ausdrücklich schriftlich vereinbarten Zeitpunkt sind zulässig.

4.3. Wünscht der Auftraggeber Änderungen (vgl. III. Ziff. 2.3.), beginnt eine neue Lieferfrist mit der Änderungsvereinbarung. Dementsprechend verlängern sich vereinbarte Werklieferungs- und Fertigstellungstermine entsprechend um denjenigen Zeitraum, der bei objektiver Betrachtung für die Durchführung der Änderung benötigt wird.

5. Teillieferungen, Verzugsentschädigung, Selbstbelieferungsvorbehalt, Einstellung der Werklieferung

5.1 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt.

5.2. Solange der Auftraggeber mit der Erfüllung von Verpflichtungen oder Mitwirkungshandlungen (siehe 6.) uns gegenüber in Verzug ist, liegt keinesfalls Verzug unsererseits vor.

5.3. Erwächst dem Auftraggeber wegen eines subjektiven Verzuges ein Schaden, dann ist er unter Ausschluss weiterer Ansprüche berechtigt, eine pauschalierte Verzugsentschädigung zu fordern. Sie beträgt für jede volle Woche der Verspätung 0,3%, im Ganzen aber höchstens 3% vom Nettopreis desjenigen Teiles der Gesamtleistung, der infolge des Verzuges nicht rechtzeitig oder nicht vertragsgemäß genutzt werden kann. Ein weitergehender Ersatz unsererseits wegen des Verzögerungsschadens ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle eines vorsätzlichen oder arglistigen Handels unsererseits, bei Schäden wegen der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, und bei Verzug im Falle eines vereinbarten Fixgeschäfts.

5.4. Die in Abschnitt II. Ziff. 4.4. enthaltene Bestimmung gilt entsprechend auch für diesen Abschnitt.

5.5. Bei Überschreitung von Terminen und Fristen im Falle einer verbindlichen Vereinbarung eines Werklieferungstermins oder einer Fertigstellungsfrist ist der Kunde berechtigt, nach vergeblichem Verstrecken einer angemessenen Nachfrist wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

6.1. Der Kunde verpflichtet sich, alle erforderlichen Mitwirkungsleistungen zur vertragsgerechten Erbringung der vereinbarten Leistungen zu erbringen.

6.2. Vor Beginn der Montage muss der Kunde sicherstellen, dass der Montageplatz geräumt und die Aufstellung der Golfsimulator-Anlage gemäß Vereinbarung ohne Unterbrechung erfolgen kann.

6.3. Die geplante Anlieferung/Montage wird dem Kunden vorab angezeigt (siehe Ziff. 7). Der Kunde muss uns zu den vereinbarten Zeiten sicheren Zugang zum Installierungsort sowie zu notwendigen Informationen und Unterlagen gewähren.

6.4 Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht ordnungsgemäß oder rechtzeitig nach, verlängern sich die Leistungsausführungsfristen bzw. gerät der Kunde in Annahmeverzug. Wir können dem Kunden auch eine angemessene Nachfrist setzen und bei Nichteinhaltung vom Vertrag zurücktreten.

7. Montage, Inbetriebnahme, Prüfung, Abnahme; Einbindung in Kundennetzwerke

7.1. Eine vollständig abgeschlossene Werklieferung umfasst die Montage, Inbetriebnahme und Abnahme der Golfsimulator-Anlage nur dann, wenn diese ausdrücklich im Angebot oder in der Auftragsbestätigung als gesonderte, nicht in der Komplettlösung inkludierte Leistung vereinbart wurde.

7.2. Vor Beginn der Montage muss der Auftraggeber sicherstellen, dass der Montageplatz frei zugänglich, geräumt und so vorbereitet ist, dass die Aufstellung der Golfsimulator-Anlage gemäß Vereinbarung ohne Unterbrechung und unter sicheren Bedingungen erfolgen kann.

7.3. Bei Montagehöhen über 3,5 m ist vom Auftraggeber eine geeignete Arbeitsvorrichtung (z. B. Hebebühne, Rollgerüst oder vergleichbare Einrichtung) bauseits zur Verfügung zu stellen, um eine sichere und fachgerechte Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten.

7.4. Die geplante Anlieferung, einschließlich Aufbau und Montage, wird dem Kunden schriftlich angezeigt, damit mit den vorbereitenden Arbeiten für die Inbetriebnahme und Montage rechtzeitig begonnen werden kann.

7.5. Nach Abschluss des Aufbaus, der Installation und der Inbetriebnahme erfolgt eine gemeinsame Überprüfung der Anlage. Der Kunde hat nach bestem Wissen und Gewissen an der Inbetriebnahme konstruktiv mitzuwirken.

7.6. Die Abnahme der Anlage durch den Auftraggeber erfolgt unmittelbar nach deren Abschluss und Prüfung. Wir erstellen ein von beiden Seiten zu unterzeichnendes Abnahmeprotokoll. Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen ist der Kunde verpflichtet, die Werklieferung nach Abschluss unverzüglich zu prüfen und die Abnahme schriftlich zu erklären.

7.7. Als Abnahme gilt auch, wenn wir dem Auftraggeber nach erfolgter Werklieferung eine angemessene Frist zur Abnahme gesetzt haben und dieser die Abnahme nicht innerhalb dieser Frist unter Angabe mindestens eines konkreten Mangels verweigert hat. Verweigert der Auftraggeber die Abnahme unter Angabe von konkreten Mängeln, hat er auf unser Verlangen an einer gemeinsamen Feststellung des Zustands des Werks mitzuwirken.

7.8. Etwaige erkennbare unwesentliche Mängel der Werklieferung, welche einer Abnahme nicht entgegenstehen, sind in dem Abnahmeprotokoll festzuhalten und von uns innerhalb der im Protokoll festgelegten Frist zu beseitigen.

7.9. Alle für den Betrieb der Anlage erforderlichen Elektroinstallationen im Gebäude (Stromkreise, Steckdosen, Leitungsverlegung, Absicherung, Bereitstellung von Netzwerkabläufen und Anschlüssen) sind bauseits durch einen konzessionierten Elektriker auszuführen. Unser Leistungsumfang umfasst ausschließlich den Aufbau, Anschluss und die Inbetriebnahme der gelieferten Komponenten über bauseits vorbereitete Anschlüsse. Bei Montagehöhen über 3,5 m ist vom Auftraggeber eine geeignete Arbeitsvorrichtung (z. B. Hebebühne, Rollgerüst oder vergleichbare Einrichtung) zur Verfügung zu stellen, um eine sichere und fachgerechte Durchführung der Arbeiten zu gewährleisten.

7.10. Die Einbindung der gelieferten Systeme in kundenseitige Netzwerke (z. B. VLAN, Firewall, IP-Adressen, Routerfreigaben) z.B. bei Controller- oder One Button-Steuerung erfolgt ausschließlich durch den Kunden. Der Kunde trägt sämtliche damit verbundenen Aufwendungen und sorgt für die rechtzeitige Bereitstellung der technischen Voraussetzungen. Wir haften nicht für Verzögerungen oder Funktionsstörungen, die durch fehlende oder unzureichende Netzwerkbereitstellung entstehen.

8. Reisekosten und Tagessätze bei Aufbau und Montage

8.1 Für Installationen außerhalb eines Radius ab 200 km von A-5020 Salzburg trägt der Kunde alle Reisekosten vor, während und nach der Installation, außer es ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart. Diese Kosten umfassen Reisekosten, Mietwagen, Hotelkosten sowie einen pauschalen Tagessatz von 300 Euro pro Person für Arbeiten an der Installationsstätte. Der Kunde wird jeweils vorab über die pro Anreise anlaufenden Reisekosten informiert. Ausgenommen sind zusätzliche Reisekosten in Folge von technischen Fehlern, die im Verantwortungsbereich von uns liegen und vor Ort behoben werden müssen.

8.2 Innerhalb eines 200-Kilometer-Radius von A-5020 Salzburg wird ein Pauschalsatz von 100 Euro (zzgl. USt.) pro Tag und Person für Arbeiten an der Installationsstätte berechnet, außer es ist im Einzelfall etwas anderes vereinbart. Der Kunde wird jeweils vorab über die pro Anreise anlaufenden Reisekosten informiert.

8.3 Sondervereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch uns.

9. Wartung, Fernsupport und Serviceleistungen nach Abnahme

9.1. Nach Abnahme der Anlage erbringen wir für die Dauer von 12 Monaten eine eingeschränkte Wartungs- und Serviceleistung, bestehend aus Fernsupport, Fehleranalyse sowie erforderlichen Software-Updates, soweit diese für den grundlegenden Betrieb der Anlage notwendig sind.

9.2. Die Wartungs- und Serviceleistungen beschränken sich auf Leistungen im Wege des Remote-Zugriffs. Ein Anspruch auf Vor-Ort-Leistungen besteht nicht.

9.3. Nicht Bestandteil der inkludierten Wartungs- und Serviceleistungen sind insbesondere:

- regelmäßige oder vorbeugende Wartungsarbeiten,
- Optimierungen, Anpassungen oder Erweiterungen,
- Schulungen oder Einweisungen,
- Zubehör oder Verbrauchsmaterialien,
- Ersatz- oder Leihgeräte,
- Prioritäts- oder Reaktionszeiten.

9.4. Nach Ablauf der 12 Monate werden keine unentgeltlichen Wartungs-, Support- oder Serviceleistungen mehr erbracht. Wartungs- und Serviceleistungen können danach ausschließlich entgeltlich und nach gesonderter Beauftragung oder im Rahmen eines separaten Wartungs- und Servicevertrags in Anspruch genommen werden.

9.5. Support- und Serviceleistungen für Störungen oder Defekte, die nicht von uns zu vertreten sind – insbesondere infolge unsachgemäßer Nutzung, Fehlbedienung, äußerer Einflüsse, Verschleiß, Eingriffe durch den Auftraggeber oder durch Dritte – sind auch innerhalb der ersten 12 Monate kostenpflichtig.

9.6. Vor-Ort-Einsätze erfolgen ausschließlich nach gesonderter Vereinbarung und sind in jedem Fall kostenpflichtig. Reisezeiten, Reisekosten und etwaige Wartezeiten sind nicht Bestandteil einer Wartungs- oder Serviceleistung und werden gesondert verrechnet.

10. Entschädigung bei Installationshindernissen

Sollten Umstände aus der Sphäre des Auftraggebers eintreten, die eine Installation der Golfsimulator-Anlage an der geplanten Installationsstätte unmöglich oder nur teilweise möglich machen, ist je nach bereits erbrachtem Aufwand eine teilweise oder vollständige Vergütung unserer Werklieferung zu leisten. Dies betrifft insbesondere Planungen, Produktionsritte, Anlieferung und (teilw.) Aufbau/Montage. In jedem Fall wird jedoch eine Stornogebühr gemäß Ziffer 11. fällig

11. Stornierung der Werklieferung

11.1. Eine Stornierung der beauftragten Werklieferung durch den Auftraggeber ist nur mit schriftlicher Zustimmung unsererseits möglich. Im Falle einer Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber sind wir berechtigt, eine Stornogebühr in Höhe von 20 % der Nettosumme des noch nicht ausgeführten Leistungsteils zu erheben. Zusätzlich sind alle bereits erbrachten Leistungen, einschließlich Planungsarbeiten und speziell für den Auftraggeber angefertigte Produkte, vollständig zu vergüten.

11.2. Für den Fall, dass der Auftraggeber bereits eine Anzahlung geleistet hat, wird die Stornogebühr sowie die Vergütung der bereits erbrachten Leistungen von dieser abgezogen. Ein etwaig verbleibender Restbetrag wird innerhalb von 30 Tagen netto ohne Abzüge an diesen rückerstattet.

12. Nutzungsrechte

12.1 An allen Arbeitsgebnissen, die wir im Rahmen der Tätigkeit für den Kunden erstellt haben und soweit diese urheberrechtlichen Schutz genießen, räumen wir dem Auftraggeber eine zeitlich und örtlich unbeschränkte, unwiderrufliche, nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung zur beliebigen Benutzung durch den Auftraggeber ein.

12.2 Alle Pläne, Skizzen, Konzepte oder sonstige Unterlagen, die von uns im Rahmen der Leistungen erstellt oder verwendet werden, verbleiben mit den dazugehörigen Rechten allein bei uns. Hieran wird dem Kunden nur insoweit eine nicht ausschließliche Werknutzungsbewilligung eingeräumt, soweit dies zur Nutzung unserer Leistungen erforderlich ist. Sollte der Vertrag zwischen uns und dem Kunden nicht zustande kommen oder im Nachhinein aufgelöst werden, sind wir berechtigt, oben genannte Unterlagen jederzeit zurückzufordern und erlischt die genannte Werknutzungsbewilligung.

12.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle als vertraulich gekennzeichneten oder offensichtlich schützenswerten technischen, finanziellen, geschäftlichen oder marktbezogenen Informationen über uns und unsere Leistungen bzw. Produkte geheim zu halten. Vertrauliche Informationen dürfen ausschließlich zur vertragsgemäßen Durchführung der Geschäftsbeziehung und der entsprechenden Einzelverträge verwendet werden. Die Weitergabe derartiger Informationen durch den Auftraggeber an Dritte bedarf der ausdrücklichen und vorherigen schriftlichen Zustimmung unsererseits.

12.2. Keine Geheimhaltungspflicht besteht für Informationen, die bereits öffentlich bekannt sind oder ohne Zutun des Auftraggebers öffentlich werden; diesem vorab bekannt waren oder von einem berechtigten Dritten mitgeteilt wurde; vom Auftraggeber unabhängig und ohne Nutzung der durch die Vertragsbeziehung erlangten Informationen entwickelt wurden; aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder gerichtlicher/behördlicher Anordnungen offengelegt werden müssen.

IV. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR WARENKAUF UND WERKLIEFERUNGEN VON KOMPLETTLÖSUNGEN

1. Preise/Entgelte

1.1. Alle Preise/Entgelte verstehen sich mangels anderer Vereinbarung grundsätzlich in Euro.

1.2. Es gilt grundsätzlich a.) der Kaufpreis für Waren im Webshop oder für Standard-Golfanlagen oder b.) das Entgelt für Werklieferungen von Golfsimulator-Komplettlösungen als vereinbart, der/das sich aus den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Prospekten, Preislisten, der Webseite, Angeboten, Bestellformularen oder aus sonstigen Dokumentationen ergibt. Abweichend davon kann ein anderer Preis vereinbart werden, sofern dies ausdrücklich in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen uns und dem Kunden festgelegt wurde.

1.3. Die auf der Webseite angegebenen Kaufpreise für Webshop-Produkte und für Standard-Golfanlagen (ohne Installation – „Do it yourself“, „DIY“) verstehen sich ab Unternehmenssitz, inklusive gesetzlicher Steuern, jedoch exklusive Versandkosten, Zölle und Einfuhrabgaben. Der im Anbot ausgewiesene Gesamtpreis für Werklieferungen von Golfsimulator-Komplettlösungen versteht sich **netto, exklusive Montage- und Sonderleistungen**, Zusatzoptionen, Lizenzgebühren und Reisekosten. Diese Leistungen sind gesondert ausgewiesen und **nicht Bestandteil des Gesamtpreises**, sofern sie nicht ausdrücklich als inkludiert bezeichnet sind.

1.4. Zusätzlich zu den angegebenen Preisen von Webshop-Produkten und von Standard-Golfanlagen (DIY) berechnen wir für die Lieferung Versandkosten, außer es ist mit dem Kunden eine abweichende Vereinbarung getroffen. Der Gesamtpreis des jeweiligen Produkts zzgl. Versandkosten ist für Kunden bei Bestellungen über die Webseite im Bestellprozess vor Bestellabgabe ersichtlich. Bei Standard-Golfanlagen ist der Gesamtpreis zzgl. Versandkosten im Anbot oder Bestellformular ersichtlich.

1.5. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als drei Monaten die Preise entsprechend etwaiger Kostensteigerungen, wie z.B. Wechselkursschwankungen oder Materialpreiserhöhungen, anzupassen. Die Wertbeständigkeit der Preise wird ausdrücklich vereinbart. Zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich veröffentlichte Index der Verbraucherpreise (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tretender Index, wobei als Ausgangsbasis die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses letzte veröffentlichte Indexzahl dient.

2. Zahlungsarten und -bedingungen, Fälligkeit, Mahnspesen, Verzugszinsen, Aufrechnung

2.1. Zahlungsbedingungen für Webshop-Kauf; Bezahlarten und mögliche Einschränkungen

2.1.1. Bestellungen im Webshop sind zahlbar bei Bestellung. Auf der Webseite werden Sie über die verfügbaren Bezahlarten für Webshop-Produkte informiert und können aus folgenden zur Verfügung stehenden Bezahlarten wählen:

Kreditkarte (Visa oder Mastercard): Bei dieser Zahlungsart beauftragt der Verkäufer/Auftragnehmer das Kreditkarteninstitut des Kunden am Tag der Auftragsannahme durch den Verkäufer/Auftragnehmer mit dem Einzug des Rechnungsbetrages.

EPS-Überweisung: Diese setzt auf dem jeweiligen Online-Banking der eps-anbietenden Banken auf. Der Kunde wird zu seinem Online-Banking weitergeleitet (nur für Kunden mit einer Bankverbindung in Österreich möglich).

PayPal: Die Zahlungsabwicklung erfolgt über den Zahlungsdienstleister PayPal. Voraussetzung für eine Zahlung ist ein PayPal Konto.

Apple Pay: Bei Auswahl dieser Bezahlart wird die Zahlung via „Apple Pay“ auf Ihrem Endgerät (iOS, watchOS oder macOS betrieben) mittels Belastung eines bei Apple Pay gespeicherten Zahlungsmittels ausgeführt. Für die Verwendung von Apply Pay ist ein Code für das Endgerät und – wahlweise – auch Face ID oder Touch ID (Verifizierung) einzurichten.

2.2 Zahlungsbedingungen bei Kauf (DIY-Lösung) oder bei Werklieferung von Indoorgolf-Anlagen, Fälligkeit, Unsicherheitseinrede, Aufrechnung

2.2.1 Im Rahmen unserer Werklieferung von Golfsimulator-Komplettlösungen sind Zahlungen des Auftraggebers wie folgt vorzunehmen: Anzahlung 70% des Gesamtentgelts bei Vertragsschluss, weitere 25% Anzahlung vor Lieferung und Montage; die verbleibenden 5% bei Abnahme der Anlage.

2.2.2. Beim Kauf einer Standard-Golfanlage (DIY) sind sowohl die Kaufpreiszahlung als auch die Zahlung der Versandkosten vor Lieferung vorzunehmen.

2.2.3. Die Übergabe etwaiger Sicherheitsdongles oder die Freischaltung von Lizenzen erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang auf unserem Konto. Vor vollständiger Bezahlung kann eine vorläufige Lizenz mit einer Gültigkeit von 14 Tagen gewährt werden, die danach automatisch erlischt. Die dauerhafte Freischaltung der Lizenz erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Zahlung.

2.2.4. Leistungen und Services, die über die im Angebot/Vertrag genannten Leistungen hinausgehen, rechnen wir nach tatsächlichem Aufwand nach vollständig erbrachter Werklieferung und Abnahme ab. Stundensatz Handwerk: € 75,00 netto; Stundensatz (IT) Technik: € 140,00 netto; zzgl. etwaiger Reisekosten und Tagessätze.

2.2.5. Für die Abgeltung etwaiger Nebenkosten, wie Versand, Datenübertragung und Fahrten, die über 15 km um den Kundensitz/Aufstellungsort hinausgehen, berechnen wir – vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen mit dem Kunden – eine Pauschale von 3% der Gesamtbruttovergütung.

2.2.6. Rechnungen, sofern nicht anders vereinbart, sind grundsätzlich binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist tritt Verzug ein. Mit Eintritt des Verzuges werden Fälligkeitszinsen in Höhe von 9 % p.a. (4% p.a. bei

Verbrauchern) über dem jeweiligen Basiszinssatz fällig. Als Tag der Zahlung gilt das Datum des Geldeingangs bei uns oder der Gutschrift auf unserem Konto. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich mittels Online-Rechnung. Der Kunde stimmt hiermit ausdrücklich der elektronischen Rechnungsausstellung im Sinn des § 11 Abs. 2 UStG zu. Auf Anfrage ist eine Papierrechnung erhältlich.

2.2.7. Kunden außerhalb der Europäischen Union sind verpflichtet, sämtliche im Zusammenhang mit der Lieferung anfallenden Steuern, Zölle und sonstigen Abgaben eigenverantwortlich und rechtzeitig zu entrichten, um Lieferverzögerungen zu vermeiden.

2.2.8. Werden Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder bestehen begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, sind wir – unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte – berechtigt, die Werklieferung einzustellen und Vorauszahlungen oder Sicherheiten für noch ausstehende Leistungen zu verlangen. Bei Nichtleistung innerhalb einer angemessenen Nachfrist können wir - unbeschadet weitergehender gesetzlicher Rechte - vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde haftet bei rechtswidrigem wie schuldhaftem Verhalten für alle daraus entstehenden Schäden.

2.2.9. Ein Zurückbehaltungs- oder Aufrechnungsrecht des Kunden besteht nur hinsichtlich solcher Gegenansprüche, die nicht bestritten oder rechtskräftig gerichtlich festgestellt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Kunden nur ausgeübt werden, wenn sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

3. Eigentumsvorbehalt

3.1 Bis zur vollständigen Bezahlung verbleiben die gelieferten Waren bzw. das gelieferte Werk in unserem Eigentum („Eigentumsvorbehaltware“). Der Kunde hat uns von Zugriffen Dritter und anderweitigen Beeinträchtigungen unseres Eigentums unverzüglich zu informieren.

3.2. Für den Fall, dass ein Dritter die Eigentumsvorbehaltware bzw. das vom Eigentumsvorbehalt umfasste Werk gutgläubig erwirbt, wird die entsprechende Forderung des Kunden gegen Dritte sicherungshalber an uns abgetreten.

3.3 Wir sind berechtigt, im Falle vertragswidrigen Verhaltens seitens des Kunden (etwa bei Zahlungsverzug) nach vorheriger Setzung einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten und den Vertrag rückabzuwickeln.

4. Gewährleistung

Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen (siehe dazu Abschnitt V. „Besondere Bestimmungen für Verbraucher“, Ziff. 5). Für Unternehmer gelten die Bestimmungen des Gewährleistungsrechts, modifiziert wie folgt:

4.1 Weist die Ware/das Werk im Zeitpunkt der Warenlieferung/Werkabnahme einen Mangel auf, haben wir nach allgemeinen Gewährleistungsbestimmungen die Wahl, diesen Mangel binnen angemessener Frist entweder zu beseitigen (Verbesserung) oder dem Kunden eine mangelfreie Sache zu liefern (Austausch). Preisminderung oder Auflösung des Vertrags kann vom Kunden nur gefordert werden, wenn die Verbesserung und der Austausch nicht möglich sind, für uns mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre oder wir dem Verlangen des Kunden nicht oder nicht in angemessener Frist nachkommen sind. Das Recht auf Auflösung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn es sich bloß um einen geringfügigen Mangel handelt.

4.2 Die Gewährleistungfrist bei beweglichen Sachen und Werklieferungen beträgt 6 Monate (ab Lieferung/Abnahme). Für Gebrauchtware ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Den Kunden trifft eine unverzügliche Rügepflicht; ihre Missachtung führt zum Entfall der Gewährleistungs-, Mangelschadenersatz- und Irrtumsanfechtungsansprüche. In Fällen, in denen ein

4.3 Normaler Verschleiß der Materialien ist von der Gewährleistung ausgeschlossen. Insbesondere unterliegen der Impact Screen, der Seitenwandschutz, die Deckenverkleidung, die Abschlagmatte und andere Komponenten einem typischen, gebrauchsbedingten Abnutzungsprozess, der keine Gewährleistungsansprüche begründet.

4.4 Die Gewährleistung entfällt, wenn die Ware oder das Werk nicht gemäß unseren Montage- und Betriebsvorschriften installiert, verwendet oder gewartet wurde oder wenn eigenmächtige Änderungen, Eingriffe oder Upgrades durch den Kunden oder durch Dritte vorgenommen wurden. Dies gilt ebenso für Dienstleistungen oder Änderungen, die von nicht autorisierten Drittanbietern durchgeführt wurden.

4.5 Geringfügige Abweichungen in Farbe, Struktur, Oberflächenbeschaffenheit oder sonstiger optischer Darstellung, die insbesondere durch unterschiedliche Chargen, Bildschirmsdarstellungen, Beleuchtung oder technische Produktionsbedingungen bedingt sind, stellen keinen Gewährleistungsmangel dar, sofern die Funktion und der vereinbarte Gebrauchszeit der Ware

nicht beeinträchtigt werden.

4.6 Für die von uns gelieferten Launch-Monitore gilt eine eigenständige Herstellergarantie und Serviceabwicklung. Diese Herstellergarantie gilt für die Dauer von einem (1) Jahr ab dem Datum der abgeschlossenen Installation. Etwaige Gewährleistungs- oder Serviceleistungen erfolgen ausschließlich durch den Hersteller nach seinen jeweiligen Garantiebedingungen. Unsere eigene Gewährleistung bleibt davon unberührt.

5. Haftung, Haftungsausschluss und -beschränkung

5.1 Wir haften (gegenüber Unternehmern) grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von uns sowie unseren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Ausgeschlossen sind allerdings Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder entgangenem Gewinn, die grob fahrlässig verschuldet wurden. Hinsichtlich der Haftung gegenüber Verbrauchern gelten die zu diesem Punkt 5 genannten Haftungsbeschränkungen nicht.

5.2 Unsere Haftung und die unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, außer es handelt sich um

- die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Auftraggeber vertrauen darf;
- die Verletzung von Schutz- und Sorgfaltspflichten, wenn dem Kunden unsere Leistung nicht mehr zuzumuten ist;
- die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit;
- die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung oder für das Vorhandensein eines Leistungserfolges;
- Arglist; oder um sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung (z. B. aus dem Produkthaftungsgesetz).

Eine Haftung für mittelbare Schäden, Folgeschäden oder entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen.

5.3 Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haften wir nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder um sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung

5.4 Soweit uns kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder eine sonstige zwingende gesetzliche Haftung gegeben ist, ist unsere Haftung der Höhe nach auf den Betrag begrenzt, den der Kunde in den letzten zwölf (12) Monaten vor Eintritt des Schadenereignisses an uns bezahlt hat. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen besteht nicht. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Vertrag, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden.

5.5 Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gemäß der vorstehenden Ziffern 5.1 bis 5.4 gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer leitenden und nichtleitenden Angestellten, sonstigen Erfüllungsgehilfen sowie beauftragten Subunternehmer.

6. Datenschutz

Wir nehmen den Schutz von personenbezogenen Daten des Kunden sehr ernst. Werden personenbezogene Daten von Kunden verarbeitet, erfolgt dies ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (v.a. im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung „DSGVO“). Personenbezogene Daten des Kunden werden von uns erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, sofern und solange dies für die Begründung, Durchführung oder Beendigung der Vertragsbeziehung sowie zur Erfüllung nachvertraglicher Pflichten (z.B. Service, Wartung) erforderlich ist. Eine weitergehende Verarbeitung personenbezogener Daten des Kunden erfolgt nur, soweit eine Rechtsvorschrift dies erfordert oder erlaubt oder der Kunde eingewilligt hat. Weitere ausführliche Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten können in der Datenschutzerklärung auf der Webseite unter www.newgolf.eu/datenschutz abgerufen werden oder werden auf Wunsch auch per Post zugesendet. Der Kunde bestätigt, die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen zu haben.

V. BESONDRE BESTIMMUNGEN FÜR VERBRAUCHER

1. Es kommen die zwingenden Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (VGG) sowie die Sonderbestimmungen des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (FAGG) zur Anwendung.

2. Beim Warenversand geht die Gefahr für den (zufälligen) Verlust oder die Beschädigung der Ware erst dann auf den Verbraucher über, sobald die Ware an den Verbraucher oder an einen von diesem bestimmten, vom Beförderer verschiedenen Dritten, abgeliefert wird. Hat aber der Verbraucher den Beförderungsvertrag selbst abgeschlossen (und keine der Versandmöglichkeiten des Verkäufers genutzt), geht die Gefahr auf den Verbraucher bereits mit der Aushändigung der Ware an den Beförderer über.

3. Für den Fall von erkennbaren Transportschäden wird der Kunde ersucht, die Schäden beim Versanddienstleister zu beanstanden und darüber hinaus auch uns zu informieren, wobei die gesetzlichen Ansprüche aus Gewährleistung in jedem Fall unberührt bleiben.

4. Die Aktualisierungspflicht bei Waren mit digitalen Elementen sowie bei digitalen Leistungen gem. § 7 VGG gilt nicht, soweit der Verbraucher bei Vertragsabschluss einer Abweichung von der Aktualisierungspflicht ausdrücklich und gesondert zustimmt, nachdem er von dieser Abweichung eigens in Kenntnis gesetzt wurde.

5. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Diese werden durch eine allfällige Garantie nicht berührt.

6. Die folgenden Bestimmungen (a. bis g.) gelten für Vertragsabschlüsse, die außerhalb der Geschäftsräumlichkeiten des Unternehmers oder auch im Fernabsatz über die Webseite, E-Mail, telefonisch oder über andere Kommunikationswege abgeschlossen werden:

a. Widerrufsrecht

Verbraucher haben grundsätzlich das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Verträge dieser Art (Fernabsatz) zu widerrufen (zurückzutreten). Die Widerrufsfrist beginnt bei Kaufverträgen

- mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der Ware erlangt;
- wenn der Verbraucher mehrere Waren im Rahmen einer einheitlichen Bestellung bestellt hat, die getrennt geliefert werden, mit dem Tag, an dem er oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuletzt gelieferten Ware erlangt;
- bei Lieferung einer Ware in mehreren Teilsendungen mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der letzten Teilsendung erlangt;
- bei Verträgen über die regelmäßige Lieferung von Waren über einen festgelegten Zeitraum hinweg mit dem Tag, an dem der Verbraucher oder ein von ihm benannter, nicht als Beförderer tätiger Dritter den Besitz an der zuerst gelieferten Ware erlangt.
- Treffen mehrere der obig genannten Punkte zu, dann beginnt die Widerrufsfrist zu laufen, wenn der Verbraucher oder ein von ihm bestellter Dritter, der nicht Beförderer ist, die letzte Ware bzw. Teilsendung in Besitz genommen hat.

Bei Dienstleistungsverträgen (wozu auch Werklieferungsverträge gehören) beginnt die 14-tägige Widerrufsfrist mit dem Tag des Vertragsabschlusses.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Verbraucher die NEW GOLF Via Sanitas 1, 5082 Grödig b. Salzburg, Österreich, E-Mail office@newgolf.eu mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über seinen Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Der Verbraucher kann dafür das auf der Website des Verkäufers bereitgestellte Widerruf-Musterformular für Verbraucher (siehe www.newgolf.eu/widerruf) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Der Verbraucher kann auch das nachfolgende gesetzlich vorgesehene Muster-Widerrufsformular verwenden, wobei die Verwendung aber ebenfalls nicht vorgeschrieben ist:

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück)

An die NEW GOLF GmbH, Via Sanitas 1, 5082 Grödig b. Salzburg, Österreich, E-Mail: office@newgolf.eu

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

.....

Bestellt am (*)/erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier):

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.“

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass der Verbraucher die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absendet.

b. Ausnahmen vom Widerrufsrecht

Kein Widerrufsrecht besteht insbesondere beim Abschluss von Verträgen

- über Ton- oder Videoaufnahmen oder Computersoftware, die in einer versiegelten Packung geliefert werden, sofern deren Versiegelung nach der Lieferung entfernt wurde;
- bei Waren/Produkten, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf persönliche Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- bei Waren/Produkten, die nach ihrer Lieferung aufgrund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;
- über dringende Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, bei denen der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zu einem Besuch zur Ausführung dieser Arbeiten aufgefordert hat.

c. Entfall des Widerrufsrechts

Kein Widerrufsrecht hat der Verbraucher bei Verträgen über Dienstleistungen, wenn wir die Dienstleistung vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht haben; in Fällen einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers entfällt das Widerrufsrecht allerdings nur, wenn wir überdies - aufgrund ausdrücklichen Verlangens des Verbrauchers - mit seiner vorherigen ausdrücklichen Zustimmung mit der Vertragserfüllung begonnen haben und uns vor Beginn der Vertragserfüllung die Bestätigung des Verbrauchers über seine Kenntnis vorliegt, dass er das Widerrufsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert; oder er uns ausdrücklich zu einem Besuch aufgefordert hat, Reparaturarbeiten vorzunehmen.

Auch bei Verträgen zur Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten hat der Verbraucher kein Widerrufsrecht, wenn wir mit der Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist begonnen haben; in Fällen einer vertraglichen Zahlungsverpflichtung des Verbrauchers entfällt das Widerrufsrecht allerdings nur, wenn der Verbraucher überdies dem Vertragserfüllungsbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zugestimmt hat, uns die Bestätigung des Verbrauchers über seine Kenntnis vorliegt, dass er das Widerrufsrecht durch den vorzeitigen Beginn der Vertragserfüllung verliert und wir ihm eine Ausfertigung oder Bestätigung nach § 5 Abs. 2 FAGG oder § 7 Abs. 3 FAGG zur Verfügung gestellt haben.

d. Anteilige Leistungspflicht des Verbrauchers bei Verträgen über Dienstleistungen

Falls der Verbraucher ausdrücklich zustimmt, dass die Vertragserfüllung vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, ist er im Falle eines Widerrufs innerhalb der Widerrufsfrist nach bereits teilweise erbrachter Leistung durch uns verpflichtet, an uns einen anteiligen Betrag für die erbrachten Leistungen zu zahlen. Dieser richtet sich nach dem vereinbarten Gesamtpreis.

e. Widerrufsfolgen und Rücksendeadresse

Der Verbraucher hat die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem er uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichtet hat, an die

NEW GOLF GmbH, Via Sanitas 1, 5082 Grödig b. Salzburg, Österreich

zurückzusenden oder zu übergeben. Im Falle der Ausübung eines bestehenden Widerrufsrechts haben wir dem Verbraucher – vorbehaltlich o.g. Ziffer 7. d – sämtliche Zahlungen, die wir von ihm erhalten haben, inklusive etwaiger Lieferkosten (ausgenommen allerdings zusätzliche Kosten, die dadurch entstanden sind, dass der Verbraucher eine andere Art der Lieferung als die vom Verkäufer angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt hat), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über den Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Die Rückzahlung durch uns erfolgt mit demselben Zahlungsmittel, das der Verbraucher bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt hat, es sei denn, mit dem Verbraucher wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden dem Verbraucher wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir entweder die Ware wieder zurückerhalten haben oder der Verbraucher uns die Warenrücksendung nachweist.

f. Kosten für die Warenrücksendung

Im Widerrufsfall hat der Verbraucher die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Ware zu tragen. Der Verbraucher muss für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur dann aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang durch den Verbraucher zurückzuführen ist. Der Verbraucher haftet jedoch in keinem Fall für den Wertverlust der Ware, wenn er nicht von uns über sein Rücktrittsrecht belehrt wurde.

g. Rücksendemodalitäten

Übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht aus, ersuchen wir den Verbraucher, uns vor Zurücksenden der Ware darüber zu informieren (zB. über die Kontaktseite auf www.newgolf.eu/kontakt oder per E-Mail an office@newgolf.eu So können wir die Ware rasch zuordnen.

Weiters ersuchen wir den Verbraucher, die Ware als frankiertes Paket an uns zu retournieren und den Versandbeleg aufzubewahren. Unfrankierte Pakete werden von uns nicht angenommen.

Der Verbraucher wird gebeten, Beschädigungen der Ware oder ähnliches zu vermeiden. Die Ware sollte nach Möglichkeit in Originalverpackung mit sämtlichem Zubehör an uns zurückgesendet werden. Es sollte für einen ausreichenden Schutz vor Transportschäden gesorgt sein, um etwaige Schadensersatzansprüche wegen Beschädigungen infolge mangelhafter Verpackung zu vermeiden. Verbraucher treffen mitunter bestimmte Sorgfaltspflichten bei der Verpackungsauswahl, sofern bei der Rücksendung der Ware nicht die Originalverpackung genutzt wird.

Diese Modalitäten sind keine Voraussetzung für die wirksame Ausübung des Widerrufsrechts.

VI. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

1.1 Zwischen den Vertragspartnern ist die Anwendung österreichischen Rechts unter Ausschluss von nationalen und supranationalen Verweisungsnormen (IPRG und ROM I-VO) und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Handelskauf (UN-Kaufrecht) bedungen. Ist der Kunde ein Verbraucher, so bleibt ihm der Schutz, der ihm durch zwingendes Recht seines Aufenthaltsstaats zuteil wird und nicht abbedungen werden kann, erhalten. Erfüllungsort für alle vertraglichen Verpflichtungen ist der Sitz unserer Gesellschaft.

1.2. Kunde ist Unternehmer: Der ausschließliche Gerichtsstand für alle Rechtstreitigkeiten ist - soweit gesetzlich zulässig – ausschließlich das für den Sitz der NEW GOLF GmbH sachlich jeweils zuständige Gericht. Uns bleibt es allerdings unbenommen,

eine etwaige Klage am Gericht des Geschäftssitzes des Kunden einzubringen.

1.3. Kunde ist Verbraucher: Für etwaige Klagen der NEW GOLF GmbH gegen den Verbraucher ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt (gilt nicht für bereits entstandene Rechtsstreitigkeiten).

2. Salvatorische Klausel, Auslegung, Schriftform

2.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder zu einem späteren Zeitpunkt ihre Wirksamkeit verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGB nicht berührt.

2.2. Soweit diese AGB Regelungslücken enthalten, gelten zu deren Ausfüllung diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, die die Vertragspartner nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser AGB vereinbart hätten, wenn sie die Regelungslücke gekannt hätten.

2.3. Änderungen und Ergänzungen dieser AGB sowie alle auf ihrer Grundlage geschlossenen Verträge können nur schriftlich erfolgen.

3. Streitbeilegung aus E-Commerce-Verträgen und Verhaltenskodex

3.1. Wir sind nicht bereit, an einem (nicht verpflichtenden) Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

4. Verhaltenskodex

Wir haben uns keinen speziellen Verhaltenskodizes unterworfen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Stand der AGB: Januar 2026